



**Anmeldung zur Ausbildung "Hufpflege GdHK" bei der
ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den folgenden Ausbildungskursen der *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* an:

- Theorie 1: 'Der Huf . Anatomie, Funktion, Bearbeitung'
Termin: 19.05. - 22.05.2011
Kurspreis: EUR 390,00
- Theorie 2: 'Basiswissen Pferd'
Termin: 10.06. - 11.06.11
Kurspreis: EUR 260,00
- Theorie 3: 'Pferdegesundheit'
Termin: 09.07. - 10.07.11
Kurspreis: EUR 260,00
- Theorie 4: "Diagnose & Therapie von Huferkrankungen"
Termin: 04.08. - 06.08.11
Kurspreis: EUR 390,00
- Theorie 5: 'Hufschutz'
Termin: 17.09.11
Kurspreis: EUR 130,00
- Theorie 6: 'Hufschuhe'
Termin: 18.09.11
Kurspreis: EUR 130,00
- Theorie 7: 'Selbstständigkeit . Berufsmanagement . Medientechnik'
Termin: 15.10. - 16.10.11
Kurspreis: EUR 260,00
- Theorie 8: 'Erste Hilfe am Pferd'
Termin: 17.10.11
Kurspreis: EUR 130,00
- Praxiskurs 1
Termin: 23.05. - 24.05.11
Kurspreis: EUR 320,00
- Praxiskurs 2
Termin: 12.06. - 13.06.11
Kurspreis: EUR 320,00
- Praxiskurs 3
Termin: 07.07. - 08.07.11
Kurspreis: EUR 320,00
- Praxiskurs 4
Termin: 07.08. - 08.08.11
Kurspreis: EUR 320,00
- Praxiskurs 5
Termin: 15.09. - 16.09.2011
Kurspreis: EUR 320,00
- Praxiskurs 'Hufschuhe'
Termin: 19.09.11
Kurspreis: EUR 160,00
- Praxiskurs 6
Termin: 18.10. - 19.10.11
Kurspreis: EUR 320,00



Die Prüfung zum Hufpfleger GdHK /zur Hufpflegerin GdHK wird von der Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege e.V. (GdHK) durchgeführt. Diese verlangt hierfür eine Prüfungsgebühr. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Mitgliedschaft in der GdHK.

Ich habe den beiliegenden Vertrag und die darin enthaltenen Vereinbarungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie hiermit. An meine Anmeldung zu den Kursen bin ich für die Dauer von zwei Wochen rechtlich gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn innerhalb dieser Frist die schriftliche Bestätigung der *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* erfolgt.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Geb.datum, Beruf

Tel, Fax

Mobil, E-Mail

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Ausbildungsvertrag Hufpflege GdHK

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* (Inhaber: Boris Eberhard), Angerweg 15, 87650 Baisweil bildet

. mit acht Theoriekursen und sechs Praxiskursen zum Hufpfleger/Hufpflegerin GdHK aus.

Für die Anmeldung zu den Kursen und deren Durchführung werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich mit dem Anmeldeformular (Seite 2) für Ausbildungskurse bei der *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* an.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von zwei Wochen an seine/ihre Anmeldung gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* bestätigt worden ist.

§ 2 Ausbildungsort

Die Kurse finden in den Grossräumen ‚Memmingen‘ und ‚Stuttgart‘ statt: der theoretische Unterricht wird in Seminarräumen an Reitställen oder in Gaststätten abgehalten, die Praxiskurse in verschiedenen Ställen der Region. Den Teilnehmern wird rechtzeitig – in der Regel 4 Wochen, spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin – der genaue Veranstaltungsort des Theoriekurses bzw. der Treffpunkt angegeben, von dem aus die Ställe angefahren werden

§ 3 Zahlung des Kurspreises

Mit den Mitteilungen bezüglich Veranstaltungsort der einzelnen Kurse erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Rechnung über den gebuchten Kurs. Der Rechnungsbetrag ist bis **zwei Wochen vor Kursbeginn** auf das Konto der *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* zu überweisen.

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* ist berechtigt, den Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Ausbildungskurs auszuschließen, wenn die Zahlung nicht spätestens bei Kursbeginn nachgewiesen werden kann. Der Ausschluss von der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung bedeutet keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt.

§ 4 Preisermäßigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält bei Zahlung der kompletten Ausbildungsgebühren einen Preisnachlass von 5%, vorausgesetzt er / sie zahlt diese Gebühren **zwei Wochen vor Kursbeginn**.

§ 5 Rücktritt

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des ersten Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht mindestens acht Teilnehmer / Teilnehmerinnen je Kurs angemeldet haben.

§ 6 Kündigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann den Ausbildungsvertrag bis zu sechs Wochen vor Beginn des 1. Kurses kündigen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung nur unter den Voraussetzungen des § 626 BGB möglich. Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* ist berechtigt, zum Nachweis einer Erkrankung die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.



§ 7 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der ebeta. Schule beziehen sich ausdrücklich auf die Durchführung der vom Teilnehmer / der Teilnehmerin gebuchten Kurse. Um die Anreise, die Übernachtung und die Verpflegung muss sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst kümmern.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält aber eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten im Umfeld der Veranstaltungsorte von der ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik. Häufig ist die Übernachtung am Veranstaltungsort selber möglich.

§ 8 Prüfung durch die Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege e.V. (GdHK)

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* sichert zu, dass die von ihr angebotenen Kursinhalte der Theorie- und Praxiskurse den gesamten Prüfungsstoff abhandeln, dessen Kenntnis für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung zum Hufpfleger / zur Hufpflegerin GdHK erforderlich ist. Die Kurse entsprechen den in den Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung der GdHK beschriebenen. Zusätzlich verlangt die GdHK ein Mitfahrpraktikum bei einem GdHK-geprüften Hufpfleger und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Auch die Mitgliedschaft in der GdHK ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Die Einzelheiten zur GdHK-Prüfung sind in der Prüfungsordnung ‚Hufpflege‘ der GdHK geregelt. Zur Anmeldung für die Teilnahme an der GdHK-Prüfung wendet sich der Teilnehmer an den Prüfungsausschuss der GdHK. Dieser entscheidet auch über eventuelle Befreiungen von einzelnen Zulassungsvoraussetzungen und organisiert die Prüfung. Für die Prüfung vor der GdHK wird eine Prüfungsgebühr verlangt.

§ 9 Haftung der ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *ebeta. Schule* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entstehen, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 10 Versicherung des Teilnehmer / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist für die Dauer der Ausbildung am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert. Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* hat für die Teilnehmer / Teilnehmerinnen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

§ 11 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Teilnehmer nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner vorher schriftlich zugestimmt hat.

Die *ebeta. Schule für Hufpflege und Huftechnik* ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 12 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.